

03. Februar 2017

## **Zu Unrecht geblitzt? Baustelle auf der A3 war falsch ausgeschildert**

Sie sind aus unserem Autofahrerleben nicht mehr wegzudenken: Blitzer, Radarfallen, Starenkästen und viele andere in der Regel wenig schmeichelhafte Bezeichnungen für Einrichtungen der Geschwindigkeitsüberwachung. Die erste zur Serienreife entwickelte Radaranlage von Telefunken hatte bereits 1956 Deutschlandpremiere.

Genauso so lange sind Radarfallen aber auch ein Thema der Verkehrsgerichtbarkeit. Denn nicht jeder ausgelöste Blitz ist rechens. Besonders böse getroffen hat es nun wohl mehr als 100 Autofahrer im Umfeld eines Baustellenbereiches auf der A3. Obwohl eine Höchstgeschwindigkeit von 80km/h erlaubt war, löste die dort mobil aufgestellte Anlage bereits bei 60km/h aus. Betroffene berichten, dass der Streckenabschnitt falsch ausgeschildert ist. Die Begrenzung auf 60km/h gilt nur für den Baustellenabschnitt. Der Blitzer war jedoch deutlich hinter dem Baustellenabschnitt postiert gewesen.

### **Gute Chancen für eine Einstellung des Verfahrens**

Die betroffenen Autofahrer haben aber gute Chancen, dass es zu einer Einstellung des Verfahrens kommt. Denn die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen mit einem Zusatzschild für die Begründung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit dann wieder aufgehoben sind, wenn der Grund für die Begrenzung eindeutig entfällt. Nach Durchfahrt dieses Streckenabschnitts „Baustelle“ endete auch die Begrenzung auf 60km/h.

In der Folge wären dann nicht nur Bußgeldbescheide unter 80km/h hinfällig, sondern auch die Autofahrer, die mit höherer Geschwindigkeit als 80km/h geblitzt wurden, hätten durchaus Chancen, dass ihr Verfahren eingestellt wird.

Sie sind der Meinung, dass Sie zu Unrecht geblitzt wurden? Sie sind mit einem Bußgeldbescheid für ein Verkehrsdelikt nicht einverstanden? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an: 0214-9098400.

[Dominik Fammler](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Dominik Fammler ist auch Fachanwalt für Verkehrsrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)